



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: private Mandanten

Nr. 1 / 2008

Verkehrsrecht

BGH zum Ausschluss einer Reparaturkostengarantie

Der Bundesgerichtshof hatte darüber zu entscheiden, ob bei einer Reparaturkostengarantie für ein Kraftfahrzeug ein uneingeschränkter Leistungsausschluss für den Fall formularmäßig vorgesehen werden kann, dass der Kunde eine ihm auferlegte Obliegenheit zur Durchführung von Fahrzeuginspektionen nicht erfüllt.

Der BGH erklärte die Klausel wegen unangemessener Benachteiligung des Autokäufers für unwirksam, da die Leistungspflicht des Garantiegebers ohne Rücksicht darauf ausgeschlossen wird, ob die Überschreitung des Wartungsintervalls für den eingetretenen Schaden ursächlich geworden ist.

Im entschiedenen Fall wurde während der Garantiedauer ein erhöhtes Axialspiel an der Kurbelwelle des gekauften Fahrzeugs festgestellt, welches der Käufer reparieren ließ. Das nach den Herstellerrichtlinien vorgesehene Wartungsintervall von 15.000 km hatte er zu dieser Zeit um 827 km überschritten. Da die Ausschlussklausel in dem Garantievertrag unwirksam war und die ohnehin nur geringfügige Überschreitung des Wartungsintervalls in keiner Weise ursächlich für den Schaden war, musste der Garantievversicherer für die Reparaturkosten aufkommen.

Urteil des BGH vom 17.10.2007
VIII ZR 251/06
ZGS 2007, 405

Autobahnunfall: erhöhter Mithaftungsanteil wegen Überschreitung der Richtgeschwindigkeit

Ein Pkw-Fahrer wechselte, um einem in die Autobahn einfahrenden Wagen das Einfädeln zu ermöglichen, von der rechten auf die linke Fahrspur. Kurz danach fuhr ein Motorradfahrer, der sich mit einer Geschwindigkeit von

mindestens 190 km/h auf der Überholspur näherte, von hinten auf den Pkw auf.

Dem Pkw-Fahrer war letztlich kein Fehlverhalten nachzuweisen. Demzufolge musste die Haftungsverteilung nach der Höhe der jeweiligen Betriebsgefahr der unfallbeteiligten Fahrzeuge beurteilt werden.

Wegen der deutlichen Überschreitung der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h um 60 km/h stuft das Oberlandesgericht Koblenz die Betriebsgefahr des Motorrads mindestens genauso hoch ein wie die des vorausfahrenden Pkws. Infolgedessen traf beide Unfallbeteiligte eine gleich hohe Mithaftung.

Urteil des OLG Koblenz vom 08.01.2007
12 U 1181/05
DAR 2007, 463

Fahrtenbuchaufgabe bei Geschwindigkeitsüberschreitung auf BAB

Beruft sich ein Fahrzeughalter auf sein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht, muss er sich darüber im Klaren sein, dass ihm dies als fehlende Mitwirkung bei der Feststellung des verantwortlichen Fahrzeugführers entgegengehalten und die Führung eines Fahrtenbuchs angeordnet werden kann.

Das Saarländische Oberverwaltungsgericht hält die Anordnung einer Fahrtenbuchaufgabe bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 49 km/h auf einer Bundesautobahn nicht für unverhältnismäßig.

Beschluss des OVG Saarland vom 25.05.2007
1 B 121/07
VRR 2007, 363

Familien- und Erbrecht

Kein Kindesunterhalt während sozialen Jahres

Dient die Ableistung eines sozialen Jahres nach bestandem Abitur lediglich der Überbrückung bis zur Erlangung des angestrebten Studienplatzes, besteht in dieser Zeit kein Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern. Wenn die soziale Tätigkeit nicht als Voraussetzung für eine andere Ausbildung gefordert wird, kann sie unterhaltsrechtlich nicht als Ausbildung anerkannt werden. Während dieser Zeit muss ein volljähriges Kind, zum Beispiel durch Aushilfstätigkeiten, selbst für seinen Unterhalt sorgen. Nur soweit dies trotz aller zumutbarer Bemühungen nicht möglich ist, kann ein Anspruch auf Kindesunterhalt bestehen.

Beschluss des OLG Naumburg vom 10.05.2007
4 UF 94/07 - NJW-RR 2007, 1380

Getrennt lebender Mitversicherter darf Krankheitskosten eigenständig abrechnen

Der in einer privaten Rentenversicherung mitversicherte Ehepartner bzw. als Ehepartner Beihilfeberechtigte hat einen Anspruch darauf, von dem getrennt lebenden Ehegatten, der Versicherungsnehmer ist bzw. von dem sich die Beihilfeansprüche ableiten, bevollmächtigt zu werden, Krankheitskosten für sich und das bei ihm lebende Kind eigenständig abrechnen zu dürfen.

Beschluss des OLG Hamm vom 09.02.2007
5 WF 9/07 - NJW Heft 35/2007, Seite VI

Angehörigenstreit über ungewöhnliche Bestattungsart

Die Art der Bestattung richtet sich vorrangig nach den zu Lebzeiten geäußerten Wünschen des Verstorbenen.

Liegt eine entsprechende Erklärung nicht vor, bestimmt der Ehegatte, ansonsten die Kinder und dann die Eltern des Verstorbenen im Rahmen der ihnen obliegenden Totenfürsorge. Das Recht des vorrangig für die Totenfürsorge zuständigen Angehörigen (hier Tochter des geschiedenen Verstorbenen) umfasst jedoch nicht die Befugnis, gegen den Willen eines nachrangig Berechtigten (hier Mutter des Verstorbenen) eine in Deutschland nicht zulässige Art der Bestattung anzuordnen, wenn der Verstorbene dies nicht ausdrücklich gewünscht hat. Dementsprechend untersagte das Amtsgericht Wiesbaden der Tochter, das Pressen der Asche ihres verstorbenen Vaters in einen Diamanten gegen den Willen seiner Mutter (ihrer Großmutter) anzuordnen.

Urteil des AG Wiesbaden vom 03.04.2007
91 C 1274/07
NJW 2007, 2562

Verzeihung nach testamentarischer Pflichtteilsentziehung

Eine testamentarische Entziehung des Pflichtteils wegen einer Reihe von im Einzelnen aufgeführter Verfehlungen des Sohnes (mehrere Konkurse, ehrloser Lebenswandel, Veruntreuung) kann sich nachträglich als unwirksam erweisen, wenn der Erblasser dem Pflichtteilsberechtigten noch zu Lebzeiten verzeihen hat (§ 2337 BGB). Ein Verzeihen in diesem Sinne kann auch darin gesehen werden, dass der Erblasser dem Pflichtteilsberechtigten nach der erfolgten Pflichtteilsentziehung ein Privatdarlehen in beträchtlicher Höhe (hier ca. 40.000 Euro) gewährt hat.

Urteil des OLG Hamm vom 22.02.2007
10 U 111/06 - OLGR Hamm 2007, 312

Reiserecht

Kein Widerrufsrecht bei Teppichkauf in der Türkei

Ein türkischer Teppichhändler verklagte einen deutschen Touristen, da dieser sich weigerte, einen während seines Urlaubsaufenthalts in der Türkei gekauften Teppich abzunehmen und zu bezahlen. In dem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main kam es mitentscheidend auf die Frage an, welches Recht für das Geschäft maßgebend ist.

Im Ergebnis war türkisches Kaufrecht anwendbar, mit der Folge, dass sich der Käufer nicht auf das nach deutschem Verbraucherrecht bestehende Widerrufsrecht berufen konnte. Nach türkischem Recht wäre er nur dann von dem Vertrag losgekommen, wenn sich der Verkäufer des Wuchers schuldig gemacht hätte. Das konnte der Käufer jedoch nicht beweisen. Der Deutsche musste daher den Teppich abnehmen und den Kaufpreis von 4.300 Euro bezahlen.

Urteil des OLG Frankfurt/Main vom 22.05.2007
9 U 12/07
NJW-RR 2007, 1357

Reiseveranstalter muss über Ausschlussfrist belehren

Eine Reisebestätigung, die der Reiseveranstalter dem Reisenden bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss auszuhändigen hat, muss u. a. Angaben über die nach § 651g BGB einzuhaltenden Fristen enthalten. Nach dieser Vorschrift hat der Reisende Ansprüche wegen einer mangelhaften Reiseleistung innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

Eine der gesetzlichen Belehrungspflicht genügende Verweisung des Reiseveranstalters auf Prospektangaben über die Ausschlussfrist des § 651g Abs. 1 BGB muss zumindest einen Hinweis auf die Existenz von Ausschlussfristen und auf deren Fundstelle im Prospekt enthalten. Liegt demnach kein ausreichender Hinweis des Veranstalters vor, kann der Reisende seine Ansprüche auch noch nach Ablauf der Einmonatsfrist geltend machen.

Urteil des BGH vom 12.06.2007
X ZR 87/06 - NJW Heft 34/2007, Seite XII

Versicherungsrecht

Anpassung einer Schmerzensgeldrente

Einem Unfallopfer war im Jahr 1991 wegen der Amputation eines Beins neben einer Kapitalabfindung von 170.000 DM eine Schmerzensgeldrente von 300 DM zugesprochen worden. Der Verunfallte beantragte Jahre später eine Erhöhung der Rente, da mittlerweile die Lebenshaltungskosten um 16,25 Prozent gestiegen waren. Seine Klage blieb in allen Instanzen erfolglos.

Enthält die Vereinbarung über eine Rente keine Regelung über die Anpassung an die Lebenshaltungskosten, kann die Schmerzensgeldrente im Hinblick auf den gestiegenen Lebenshaltungskostenindex grundsätzlich nur dann abgeändert werden, wenn eine Abwägung aller Umstände des Einzelfalls ergibt, dass die bisher gezahlte Rente ihre Funktion eines angemessenen Schadensausgleichs nicht mehr erfüllt. Allerdings hält der Bundesgerichtshof ohne Hinzutreten besonderer zusätzlicher Umstände eine Rentenanpassung bei einer unter 25 Prozent liegenden Steigerung des Lebenshaltungskostenindex in der Regel nicht für gerechtfertigt.

Hinweis: Bei Vereinbarungen über Schmerzensgeldrenten sollte daher auf die Berücksichtigung entsprechender Anpassungsklauseln geachtet werden.

Urteil des BGH vom 15.05.2007
VI ZR 150/06
BGHR 2007, 751

Beschränkter Umfang einer Reiserücktrittsversicherung über Kreditkarte

Bei der Buchung einer Reise für sechs Personen wies der Mitarbeiter des Reisebüros seinen Kunden darauf hin, dass bei einer Bezahlung mit Kreditkarte automatisch eine Rücktrittskostenversicherung verbunden sei. Der Kunde wählte diesen Weg und sah daher vom Abschluss einer gesonderten Versicherung ab. Als später die gesamte Reise wegen eines Trauerfalls abgesagt werden musste, stellte sich heraus, dass laut Versicherungsbedingungen des Kreditkartenunternehmens die Reiserücktrittsversicherung auf zwei Personen beschränkt war.

Hinsichtlich des Schadens für die weiteren vier Personen klagte der Kunde gegen das Reisebüro. Das Landgericht Frankfurt am Main verneinte jedoch einen Verstoß des Reisebüros gegen seine Beratungspflicht. Von Reisebüromitarbeitern kann nicht verlangt werden, dass sie die Vertragsbedingungen sämtlicher Kreditkartenunternehmen in allen Einzelheiten kennen. Vielmehr hielten die Richter dem Mann vor, er hätte sich in den drei Monaten zwischen Buchung und Reiseternin selbst über die Reichweite des Versicherungsschutzes seiner Kreditkarte erkundigen können, um dann noch für einen ausreichenden Schutz aller Mitreisenden zu sorgen. Das Reisebüro haftete daher nicht für den Schaden.

Urteil des LG Frankfurt/Main vom 09.03.2007
2-19 O 209/06 - RRa 2007, 178

Verbraucherrecht

Unberechtigte Fremdgebühren in Telefonrechnung

Mit einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2006 stellte der Bundesgerichtshof klar, dass ein Telefondiensteanbieter (hier Telekom) die Ansprüche so genannter Mehrwertdiensteanbieter in Rechnung stellen darf. Werden diese Gebühren jedoch zu Unrecht erhoben, kann die Zahlung trotz anders lautender Geschäftsbedingungen verweigert werden (III ZR 58/06). Unter Beachtung dieser Grundsätze wies das Amtsgericht München nun die Klage eines Telefonkonzerns teilweise ab, der die Kosten für einen Mehrwertdienst in Höhe von 4.000 Euro zusammen mit der Telefonrechnung von seinem Kunden beitreiben wollte. Dieser konnte beweisen, dass er von dem in Gibraltar ansässigen Diensteanbieter über die Höhe der Kosten getäuscht wurde. Das Gericht ließ diesen Einwand auch gegenüber der Telefongesellschaft gelten. Der Beklagte musste daher nur den von ihm anerkannten Teilbetrag von 811 Euro bezahlen.

Urteil des AG München vom 12.06.2007
133 C 27325/06
Handelsblatt vom 07.11.2007

Widerruf eines Fitnessstudiovertrags

Ein von einem Fitnessstudio veranstalteter „Tag der offenen Tür“, zu dem Verbraucher u. a. mittels Gutscheinen für ein Gratistraining angelockt werden, kann nach

Ansicht des Amtsgerichts Bad Iburg eine Freizeitveranstaltung darstellen. Anlässlich der Veranstaltung abgeschlossene Verträge können daher von den Verbrauchern widerrufen werden (§ 312 Abs. 1 Nr. 2 BGB).

Urteil des AG Bad Iburg vom 06.03.2007
4 C 7/07
NJW Heft 32/2007, Seite XII

Haftung der Eltern für Darlehensverpflichtungen bei Schuldbeitritt

Eltern, die für ihre Kinder einen Kreditvertrag mitunterschreiben, müssen damit rechnen, von der Bank in Anspruch genommen zu werden, wenn die Kinder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Ein solcher Schuldbeitritt ist nur in besonderen Ausnahmefällen, wie z. B. einer für die Bank erkennbaren krassen finanziellen Überforderung der Eltern sittenwidrig. Auch können sich diese gegenüber dem Kreditgeber nicht darauf berufen, von ihrem Kind über die Bedingungen des Darlehensvertrags getäuscht worden zu sein und die Unterschrift somit „erschlichen“ worden sei, wenn ausreichend Gelegenheit bestand, den Vertragstext einzusehen und zu prüfen.

Urteil des LG Coburg vom 26.06.2007
22 O 833/06 - Justiz Bayern online

Miet-, WEG- und Immobilienrecht

Unklare Mietvertragsklausel („bisherige Ausführungsart“)

Die in einem Wohnraummietvertrag enthaltene Regelung, die dem Mieter die Verpflichtung zur Ausführung der Schönheitsreparaturen auferlegt und bestimmt, dass der Mieter nur mit Zustimmung des Wohnungsunternehmens von der „bisherigen Ausführungsart“ abweichen darf, ist insgesamt - und nicht nur hinsichtlich dieses Punktes - wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam. Der Bundesgerichtshof bemängelte in seiner Entscheidung, dass der Begriff „Ausführungsart“ für den Mieter völlig unklar ist. Bei enger Auslegung würde die Klausel dazu führen, dass der Mieter bei jeder Farbtonabweichung des Wand- oder Deckenanstrichs oder bei Anbringung einer anderen Tapete der Zustimmung des Vermieters bedürfte. Eine derartige Einschränkung ist einem Mieter nicht zuzumuten.

Urteil des BGH vom 28.03.2007
VIII ZR 199/06 - BGHR 2007, 694

Vorsicht bei baulicher Veränderung von denkmalgeschützten Gebäuden

Wer ein denkmalgeschütztes Gebäude erwirbt, sollte jede bauliche Änderung vorher mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde absprechen. Wer eigenmächtig nicht genehmigte Um- oder Anbauten vornimmt, muss damit rechnen, dass er diese auf Verlangen der Behörde rückgängig machen muss. Er kann sich dann auch nicht darauf berufen, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nur mit einem unzumutbaren finanziellen Aufwand möglich ist.

So verurteilte das Verwaltungsgericht Koblenz den Erwerber eines schlossartigen Anwesens, der in der dazugehörigen, unter Denkmalschutz stehenden Kapelle eine Zwischendecke eingezogen, eine Fußbodenheizung eingebaut und die alte Orgel verkauft hatte, trotz des immensen wirtschaftlichen Aufwands zur Wiederherstellung des alten Zustandes.

Urteil des VG Koblenz vom 12.09.2007
1 K 857/06 - Pressemitteilung des VG Koblenz

Schimmelbildung: Aufstellen von Möbeln an Außenwänden

Ein häufiges Streitthema zwischen Vermietern und Mietern ist Schimmelbildung in den Wohnräumen. Als Ursachen kommen bauliche Mängel, oftmals aber auch falsches Lüften, Wäschetrocknen und falsches Aufstellen der Möbel in Betracht. Das letztere, von Vermietern häufig vorgebrachte Argument schränkt das Landgericht Mannheim dahingehend ein, dass der Vermieter ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung grundsätzlich kein Recht hat, auf das Aufstellen der Möbel Einfluss zu nehmen. Mietwohnungen müssen in bauphysikalischer Hinsicht so beschaffen sein, dass sich auch an Außenwänden bei einem Wandabstand von wenigen Zentimetern keine Feuchtigkeit bilden darf. Werden durch die Schimmelbildung Möbel des Mieters beschädigt, muss der Vermieter entsprechenden Schadensersatz leisten.

Urteil des LG Mannheim vom 14.02.2007
4 S 62/06 - NZM 2007, 682

Anspruch auf Abrechnungsunterlagen

Der Anspruch des einzelnen Wohnungseigentümers gegenüber dem Verwalter auf Abrechnung beinhaltet auch ein Recht auf Einsichtnahme in fremde Schriftstücke, wie z. B. Rechnungen, Angebote, Stellungnahmen in juristischen Angelegenheiten und Gutachten.

Gewöhnlich erfolgt die Einsichtnahme durch Vorlage der Dokumente in den Geschäftsräumen des Verwalters. Ein Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen besteht grundsätzlich nicht. Im Rahmen der Einsichtnahme hat ein Wohnungseigentümer aber gegen entsprechende Kostenerstattung einen Anspruch auf Fertigung und Aushändigung von Kopien, da es ihm, auch wegen des unterschiedlichen Beweiswertes, in der Regel nicht zugemutet werden kann, handschriftliche Abschriften zu erstellen. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht bei offensichtlich schikanösem oder rechtsmissbräuchlichem Verhalten des Eigentümers.

Beschluss des OLG München vom 09.03.2007
32 Wx 177/06 - OLGR München 2007, 373

Steuerrecht

Verwendung von Mieteinnahmen für Optionsgeschäfte

Wer Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt, kann Verluste aus Optionsgeschäften auch dann nicht als Werbungskosten abziehen, wenn er für die Kapitalanlagen, wie von Anfang an beabsichtigt, ausschließlich seine Mieteinnahmen verwendet. Allein der Entschluss, etwaige Erlöse aus dem Optionsgeschäft für Vermietungen zu verwenden, begründet noch keinen wirtschaftlichen Zusammenhang zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Urteil des BFH vom 18.09.2007
IX 42/05 - BFH online

Kindergeld für erwachsenes verheiratetes Kind

Eltern kann nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs auch ein Anspruch auf Kindergeld zustehen, wenn die Einkünfte des Kindes und dessen Ehepartner für den vollständigen Unterhalt nicht ausreichen und ein so genannter Mangelfall vorliegt. Ein solcher Mangelfall ist anzunehmen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes einschließlich der Unterhaltsleistungen des Ehepartners niedriger sind als das steuerrechtliche Existenzminimum (§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG).

Urteil des BFH vom 19.04.2007
III R 65/06 - DstRE 2007, 1443